

otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

*„Medizinischer Kinderschutz in Magdeburg
...mit Netz(werk) und sicherem Boden“*

**2. Netzwerktreffen der Kinderschutzkräfte Magdeburg
29.11.2023 Magdeburg**

A. Kasner, K. Stoltze, B. Meißner, S. Lodahl – KiMa Magdeburg

...m i t Netz(w e r k) und s i c h e r e m Boden

- An Kinderschutzfragen und –anliegen muss sich niemand allein „abarbeiten“
- Prozess der Qualifizierung des Kinderschutzes läuft – sehr erfolgreich – seit vielen Jahren
- Das Wissen im **medizinischen Kinderschutz** wächst und wird regelmäßig geteilt
- Ein Blick auf die Beteiligten lohnt sich...
 - ...die Kassenärztliche Vereinigung...
 - ...die Kliniken – Uniklinikum mit Psychiatrie und Kinderklinik, Klinikum Magdeburg mit Psychiatrie, KJPP und Kinderklinik
 - ...der Rettungsdienst...
 - ...die Rechtsmedizin...
 - ...niedergelassene Ärzte/Kinderärzte/Therapeuten...
 - ...der öffentliche Gesundheitsdienst mit Kinder-und Jugendärztlicher bzw. zahnärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst...

...m i t Netz(w e r k) und s i c h e r e m Boden

Psychiaterin in Klinik beobachtet bei Patientin einen scheinbar liebloser Umgang mit 9-j. Sohn, der Tränen in den Augen hat...

Pflegezustand eines mehrfach behinderten Kindes erscheint desolat, als Kind zur orthopäd. OP kommt...

Bei der zahnärztl. Reihenuntersuchung in der Kita sieht die Ärztin bei einem Kind ein komplett verfaultes Milchgebiss, KM sagt, schon Zahnarzt-Termin zu haben...

In der PT-Praxis vertraut eine Frau ihrem Therapeuten an, dass sie ihre 7-j. Tochter im Bett des depress. Vaters überrascht hat, beide nackt, „Kind wollte kuscheln“...

Dem Rettungsdienst fällt am Einsatzort des Notrufes eines Erwachsenen im Hintergrund ein 5-j. Kind mit Hämatomen im Gesicht und am Hals auf...

Im KJPD wird ein 9-j. Junge vorgestellt mit der Frage, ob eine Diagnostik und Therapie eingeleitet werden müsste wegen des sexualisierten Verhaltens..

...m i t Netz(w e r k) und s i c h e r e m Boden

Komplexität der Fälle ➔ **Kooperation der Helfersysteme**

...Kooperation der Helfersysteme...wie kann es gelingen?

„Bei uns reisen Sie nicht allein!“ ...und finden verlässliche Partner auf dem „Rollfeld des Lebens“

KJZÄD Magdeburg (2 Zahnärztinnen und 4 zahnmediz. Fachangestellte)

als Netzwerk- und Kooperationspartner im Arbeitsfeld des ÖGD



➔ Jahrgangsuntersuchungen, Gruppen- und Individualprophylaxen in KITAs und Schulen in Magdeburg (1-4x jährlich in allen Kindereinrichtungen der Stadt)

- direkt am Kind, mögliche Feststellung von psychischen und/ oder körperlichen Auffälligkeiten
- enger Kontakt zur Sozialarbeit, zu Eltern und Familienbetreuern, zu anderen ÖGD-Bereichen
- Kontakt zur KIMA/ Beachtung der Kinderschutzleitlinie – anonyme Fallberatung und ggf. Meldungen zum Kindeswohl – Perspektivwechsel



...m i t Netz(w e r k) und s i c h e r e m Boden

Komplexität der Fälle → Kooperation der Helfersysteme

...Kooperation der Helfersysteme...wie kann es gelingen?

„Bei uns reisen Sie nicht allein!“

...und finden verlässliche Partner auf dem „Spielfeld des Lebens“

enge Zusammenarbeit bei Projekten:

- Unterstützung von Familien in der Weihnachtszeit (Weihnachtsfeier für besondere Kinder)
- **Beratung und Angstabbau bei besonderer Klientel***
- Projekt: „Otto beißt sich durch“...und hält nicht nur die Zähne fit: altersspezifische Motivationshilfen zur Zahn- und Mundgesundheit/ Rezept- und Ernährungsheftchen/ Rätsel und Spielideen rund um Zähne/ Bewegungstipps für Körpergesundheit/ Anregungen für Professionals zur Umsetzung/ handlungsorientierte Anregung(en) für gemeinsame Aktivität(en) und Rituale, inklusive Malvorlagen/ Bildern oder links zu Bastelanleitungen + spezieller Fragen/Interventions-Teil zur Zahngesundheit, gesunder Ernährung und Bewegung



...m i t Netz(w e r k) und s i c h e r e m B o d e n

- Bundeskinderschutzgesetz
- S3-Leitlinie zum Kinderschutz
- Meldeformulare und Handlungsleitfäden (ständige Anpassung!)

Bundeskinderschutzgesetz-Gesetz = Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKisSchG) seit 01.01.2012 → definiert Ziele (Prävention, Intervention, Initiative Frühe Hilfen), benennt Akteure, stellt Handlungssicherheit her, vor allem mit:

- Artikel 1

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

...m i t Netz(w e r k) und s i c h e r e m B o d e n

§ 4 KGK (BKISchG)

Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger

„Werden [...] gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so sollen [Geheimnisträger] mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird...“

Quelle: Kinderschutzleitlinienbüro

Kinderschutz
LEITLINIE

...m i t Netz(w e r k) und s i c h e r e m Boden

Kindeswohlgefährdung

- Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.

Quelle: BGH FamRZ 1956, 351; BGH 23.11.2016 – XII ZB 149/16

...m i t Netz(w e r k) und s i c h e r e m Boden

Gewichtige Anhaltspunkte

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind u.a.:

- Alleiniges oder in Kombination auftretendes Vorkommen von: Körperlicher Misshandlung, emotionaler Misshandlung, körperlicher Vernachlässigung, emotionaler Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch von Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren.

Quelle: Kinderschutzleitlinienbüro

Kinderschutz
LEITLINIE

...m i t Netz(w e r k) und s i c h e r e m Boden

S3-Leitlinie zum Kinderschutz...Was ist neu?

- **Versorgungsübergreifender Konsens (Kinder- und Jugendhilfe, Medizin, Pädagogik, Psychologie und Soziale Arbeit)**
- Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen → Partizipation
 - Was geschieht mit mir (im Kinderschutzverfahren)?
 - Welche Konsequenzen können Entscheidungen haben?
 - Werden meine Einschätzungen/Gefühle/Fragen/Wünsche ernst genommen?
- Einbeziehen der „Erwachsenenmedizin“ mit präventivem Ansatz
- „Keine Diagnose ohne Prognose“ (Gefährdungseinschätzung u n d Abwägung von Belastungen/Ressourcen i. R. der Kontextbedingungen)
- Medizinische Diagnostik (Rö-Skelett-Screening, strukturiertes Vorgehen bei V. a. körperl./sex. Misshandlung/Missbrauch)
- Darstellung der multiprofessionellen Vorgehensweise im Gesundheitswesen unter Berücksichtigung des Bundeskinderschutzgesetzes (Zusammenarbeit mit Jugendamt)

...mit Netz(werk) und sicherem Boden

Das Ziel der Leitlinie

ist es, die Versorgungssituation von misshandelten, missbrauchten und vernachlässigten Kindern zu verbessern und die Zusammenarbeit der Partner im Kinderschutz zu beschreiben und zu optimieren.

→ KWG-Anhaltspunkte objektivieren, Prognose erstellen, Einschätzung vermitteln

→ Rollen- und Auftragsklärung als Herausforderung für die Fachkräfte

...bin ich Zuhörender, Fragender, Helfender, Begleitender, Vermittler?

...Was ist wie passiert?

...Mit wem kann oder sollte ich noch sprechen?

...Wieviel Zeit habe ich?

...Wen vertrete ich?

...Welche Hilfen kann ich anbieten? Welchen Auftrag habe ich?

...

...m i t Netz(w e r k) und s i c h e r e m Boden

Die S3-Leitlinie... was steht drin?

- Allgemeine Informationen
- Grundlagenwissen
- **Gemeinsame Aufgaben/Gemeinsame Sprache/Definitionen**
- Ziele, Verbreitung, Methodik, Epidemiologie
- Rechtsgrundlagen
- **Handlungsempfehlungen zu**
 - ... Partizipation, Kooperation, Merkmale zur Erkennung von Hilfebedarfen (Kinder, Eltern), Diagnostische Methoden (Befragung, körperliche Untersuchungen/Bildgebung allgemein und speziell), Geschwisterkinder, Interventionen für Eltern
- Ausblick
- Gültigkeit, Forschungsbedarf
- Literatur, Anhänge (Fragebögen, Screenings, „Kitteltaschenformate“)

...m i t Netz(w e r k) u n d s i c h e r e m B o d e n



Handlungsempfehlungen

bei Vorliegen einer möglichen Kindeswohlgefährdung für das System Gesundheitswesen

Grundsätze:

1. Jegliche Form von Kindeswohlgefährdung (siehe Broschüre Handreichung zum Kinderschutz) ist ernst zu nehmen und erfordert fachgerechtes Handeln.
2. Rechtliche Rahmenbedingungen auch zur Schweigepflicht sind durch das Bundeskinderschutzgesetz vorhanden.
3. Nehmen Sie sich bitte Zeit. Ruhiges und zugewandtes Verhalten ist zielführend.
4. Die Kinder und Jugendlichen stehen im Vordergrund. Bitte führen Sie keine „polizeilichen Ermittlungen“ durch.
5. Eine detaillierte Dokumentation ist wichtig.
Mehr Info*s unter:
<https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/versorgung/praevention/kindesmisshandlung/>

Die [Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin](#) sowie die weiter unten aufgeführten Leitlinien der Bundesländer bieten Unterstützung bei der Diagnosestellung und Dokumentation, zeigen mögliche praktische Vorgehensweisen auf und geben Hinweise zur Risikoabschätzung. Für Kliniken wurde der [bundesweite Kinderschutzleitfaden der AG Kinderschutz in der Medizin \[PDF\]](#) von der Kommission Kinderschutz der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin als gemeinsamer Qualitätsstandard im Umgang mit Misshandlungsfällen herausgegeben.

Achtung:

Es besteht eine Handlungspflicht und eine gesetzlich geregelte Befugnis zur Einleitung von Schutzmaßnahmen oder Abwendung möglicher Kindeswohlgefährdung (vgl. Bundeskinderschutzgesetz), auch wenn es keine polizeiliche Anzeigepflicht gibt.

Wir empfehlen die Nutzung der Kitteltaschenkarte "Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung". Diese finden sie unter Materialien der S 3 Kinderschutzleitlinie:

[Kinderschutzleitlinie \(dgkim.de\)](https://www.dgkim.de)

Vorgehen:

- **Ärztliches Gespräch, Untersuchung und Dokumentation** bei möglicher Kindeswohlgefährdung, Einleitung erforderlicher medizinischer Hilfen
- **Information der Eltern** und des Kindes bzw. Jugendlichen (dem Entwicklungsstand angemessen) über die mögliche Kindeswohlgefährdung in Verbindung mit den notwendigen Handlungsschritten
(Achtung: Wird der wirksame Schutz eines Kindes/Jugendlichen durch die Information an die Eltern in Frage gestellt und scheidet ein Abwenden der Gefährdung aus, dann sind nachfolgende Handlungsschritte auch ohne Einverständnis und Wissen der Eltern gesetzlich möglich [vgl. § 4 Abs. 1, BKiSchG vom 28.12.2011].)

Landeshauptstadt Magdeburg
51.01 - Koordinationsstelle Kinderschutz
Wilhelm-Höpfner-Ring 1 | 39116 Magdeburg

Telefon: 0391 540 2592
E-Mail: kima@jga.magdeburg.de



- **Befugnis zur Information des Jugendamtes** mit oder ohne Einverständnis der Eltern. (Achtung: Telefonanruf und/oder Weiterleitung der Dokumentation an das Jugendamt ist erforderlich, Meldebogen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung verwenden.)
- Der Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut/Psychotherapeutin regt an, ob rechtsmedizinische Befunde zur Diagnostik/Sicherung der (möglichen) Verletzungen notwendig sind. Dafür kann der **Kontakt zur Gewaltschutzambulanz/Rechtsmedizin** (Standort: Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität) genutzt werden: Leipziger Str. 44, Haus 28, 39120 Magdeburg, Tel: 0391/67 15843, Fax: 0391/67 15810.

Das Jugendamt in Magdeburg ist über das Team Krisendienst rund um die Uhr erreichbar unter:

Telefon: 0391 540 3280
Fax: 0391 25 89885
E-Mail: krisendienst@jga.magdeburg.de

= Handlungsempfehlungen für das System Gesundheitswesen

...mit Netz(werk) und sic here m Boden

Meldebogen für die Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Bereich Gesundheitswesen = Kurzfassung

1 Seite!

für die ärztliche und psychotherapeutische Praxis

(hier Magdeburger Exemplar)

Kinder- und Jugendnotdienst Magdeburg
Gerhart-Hauptmann-Str. 46 a, 39108 Magdeburg
Mail: kinderjugend.notdienst@jga.magdeburg.de
Fax: 0391-2589885; Tel.: 0391-7310114



Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung aus der ärztlichen und psychotherapeutischen Praxis

Datum der Meldung : _____ Uhrzeit: _____
(per Fax gemeldet)

Meldeperson Ärztliche / Psychotherapeutische Praxis
Name, Vorname: _____
Telefon/E-Mail: _____

Für den/die gefährdete(n) Minderjährige(n):
 männlich weiblich - Name, Vorname.....Geb.-Datum:.....
kann die Gefährdung des Kindeswohls nicht ausgeschlossen werden.

Alltäglicher Lebensort des/der Minderjährigen:
 Eltern Mutter Vater Großeltern sonstige
Vorname, Name: _____
Adresse: _____
Telefon/Fax/E-Mail: _____
gegenwärtiger Aufenthalt des/der Minderjährigen: _____

Kurzschilderung des Sachverhalts / Vorkommnisses / der Problemstellung:

Von der Meldeperson wurden/werden weitere Dienste oder Institutionen informiert
 ja nein
Wenn ja, welche Institution: _____

Die Eltern wurden über die Mitteilung in Kenntnis gesetzt:
 ja nein
Wenn nein, kurze Begründung: _____

Eingangsbestätigung durch den Mitarbeiter/-in Jugendamt per Fax/Mail
Ich bestätigte den Eingang Ihrer Meldung am _____ um _____ Uhr
Name des zuständigen Mitarbeiters/-in Jugendamt: _____
Unterschrift: _____

KiMa Magdeburg – Kurzfassung Meldebogen mögliche Kindeswohlgefährdung gemäß Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG, § 8a SGB VIII, Stand: Oktober 2016 (ärztliche und psychotherapeutische Praxen)

Manchmal ist Kinderschutz wie ein Drahtseilakt...



Bild: clipart-library

a b e r:

...m i t Netz(w e r k) und

s i c h e r e m Boden